

# DWA-Regelwerk

# **Arbeitsblatt DWA-A 221**

Grundsätze für die Verwendung von Kleinkläranlagen

Dezember 2019



# DWA-Regelwerk

# **Arbeitsblatt DWA-A 221**

Grundsätze für die Verwendung von Kleinkläranlagen

Dezember 2019

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

#### **Impressum**

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17 53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

bprintmedien, Bonn

ISBN:

978-3-88721-910-9 (Print) 978-3-88721-911-6 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA, 2. Auflage, unveränderter Nachdruck, Hennef 2025

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Arbeitsblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Arbeitsblatterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

2 DWA-Regelwerk Dezember 2019

#### Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde gemeinsam vom DWA-Fachausschuss KA-10 "Abwasserbehandlung im ländlichen Raum" und der DWA-Arbeitsgruppe KA-10.2 "Kleinkläranlagen" erarbeitet. Es ist eine Hilfestellung für die Verwendung von Kleinkläranlagen. Es dient der Überprüfung/dem Nachweis der Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben. Das Arbeitsblatt dient weiterhin zur Information von Bauherren, Planern, Herstellern und zuständigen Aufsichtsbehörden und gibt Hinweise für Bemessung, Bau, Einbau, Betrieb und Wartung. Dieses Arbeitsblatt regelt aus Gründen des Gewässerschutzes resultierende Anforderungen sowohl für CE-gekennzeichnete als auch für nicht CE-gekennzeichnete Kleinkläranlagen sowie für nicht serienmäßig hergestellte Kleinkläranlagen, die nicht durch europäisch harmonisierte Normen erfasst sind.

Die Zulässigkeit der Verwendung von Kleinkläranlagen unterliegt den wasserrechtlichen Vorschriften (u. a. § 57 und § 60 WHG). Baurechtliche Anforderungen bleiben unberührt.

#### Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 221 (02/2012) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überführung des Merkblatts in ein Arbeitsblatt;
- b) Änderung des Titels.

In diesem Arbeitsblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich, wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

#### Frühere Ausgaben

Merkblatt DWA-M 221 (02/2012)

Dezember 2019 DWA-Regelwerk 3

#### Verfasser

Dieses Arbeitsblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KA-10.2 "Kleinkläranlagen" im Auftrag des DWA-Hauptausschusses "Kommunale Abwasserbehandlung" (HA KA) im DWA-Fachausschuss KA-10 "Abwasserbehandlung im ländlichen Raum" erarbeitet.

Der DWA-Arbeitsgruppe KA-10.2 "Kleinkläranlagen" gehören folgende Mitglieder an:

HEISE, Bodo Dipl.-Ing., Neubrandenburg (Sprecher)

FINKE, Gerrit Dipl.-Ing., Wildeshausen

GALANDER, Christine Dipl.-Biol., Berlin

HILMER, Ralf Dipl.-Ing., Hildesheim

JÜBNER, MatthiasDipl.-Ing., BarverLANCÉ, ElmarDipl.-Ing., AachenLANGELAND, OttoDipl.-Ing., Hude

Nowak, Jens Prof. Dr.-Ing., Berlin, Potsdam

PÖHNL, Roland Seybothenreuth
SCHMAGER, Carsten Dipl.-Ing., Potsdam

SCHÜRMANN, Bettina Dipl.-Biol., Aachen

Töws, Ingo Dr.-Ing., Leipzig

Dem DWA-Fachausschuss KA-10 "Abwasserbehandlung im ländlichen Raum" gehören folgende

Mitglieder an:

NOWAK, Jens Prof. Dr.-Ing., Berlin, Potsdam (Obmann)

ALBOLD, Andrea

Dipt.-Ing., Lübeck

DORGELOH, Elmar

Dr.-Ing., Aachen

ENGLMANN, Erich Dipl.-Ing., München (bis 09/2017)

FLOHR, Johann Dipl.-Ing., Pforzheim Kühn, Volker Dr.-Ing., Dresden

HEISE, Bodo Dipl.-Ing., Neubrandenburg

LONDONG, Jörg Prof. Dr.-Ing., Weimar

OTTO, Ulrich Dr.-Ing., Viersen

STOCKBAUER, Martina Dipl.-Ing., Augsburg (seit 11/2017)

THORMEYER, Kai Dipl.-Ing., Bergheim (seit 02/2019)

Als Gast hat mitgewirkt:

HILMER, Ralf Dipl.-Ing., Hildesheim

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

WILHELM, Christian Dr.-Ing., Hennef

Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft

**4** DWA-Regelwerk Dezember 2019

### Inhalt

Vorwort	
Verfasser	
Bilderver	zeichnis
Tabellenv	erzeichnis
Hinweis f	ir die Benutzung
1	Anwendungsbereich
2	Verweisungen
3	Begriffe
3.1	Definitionen
3.2	Formelzeichen und Abkürzungen
4	Wasserrechtliche Anforderungen gemäß § 57 und § 60 WHG
5	Bemessungsgrundlagen
6	Verwendung von Kleinkläranlagen mit CE-Kennzeichnung
7	Hinweise für Planer und Betreiber zur Auswahl des Reinigungsverfahrens
8	Anforderungen an die Abwasseranlage
8.1	Allgemeines
8.2	Pumpen
8.3	Belüftungseinrichtungen
8.4	Fällung
8.5	UV-Lampe zur Desinfektion
8.6	Elektrische Einrichtungen
8.7	Anlagensteuerung
8.8	Schlammentnahme
8.9	Probenahme
9	Einbau von Kleinkläranlagen
10	Prüfung der Wasserdichtheit im betriebsbereiten Zustand
11	Nachrüstung von vorhandenen Behältern und Anlagen
12	Betrieb von Kleinkläranlagen
12.1	Allgemeines
12.2	Tägliche Kontrolle
12.3	Monatliche Kontrollen
12.4	Jährliche Kontrollen
12.5	Kontrollen durch Datenerfassung und Datenfernübertragung (optional)
12.6	Betriebsbuch

13	Wartung von Kleinkläranlagen	
13.1	Allgemeines	
13.2	Mindestanzahl der Wartungen pro Jahr	
13.3	Mindestwartungsumfang	
13.4	Fachkunde	
13.5	Wartungsvertrag	
13.6	Wartungsbericht	
13.7	Schlammentnahme	
14	Überwachung	
15	Reparatur	
16	Kosten	
17	Auswirkungen auf die Umwelt	
Anhana A	(normativ) Erlangung der Fachkunde	
_		
Anhang B	(normativ) Bemessung von Abwasserbehandlungsanlagen zur Einhaltung von § 57 und § 60 WHG – Hinweise für die Planung und Skalierung	
	von Kleinkläranlagen ohne CE-Kennzeichnung	
B.1	Allgemeines	
B.2	Abwasserzufluss (Bemessungshydraulik)	
B.3	Abwasserverschmutzung (Bemessungsfracht)	
B.4	Abwasservorbehandlung	
B.4.1	Allgemeines	
B.4.2	Anlage mit Biofilm	
B.4.3	Anlagen mit suspendierter Biomasse	
B.5	Biologische Stufe	
B.5.1	Tropfkörper	
B.5.1.1	Aufwuchsmaterial	
B.5.1.2	Reaktorvolumen	
B.5.1.3	Rücklaufwasserführung	
B.5.1.4	Rücklaufverhältnis	
B.5.2	Rotationstauchkörper	
B.5.3	Anlagen mit getauchtem Festbett	
B.5.3.1	Allgemeines	
B.5.3.2	Aufwuchsmaterial	
B.5.3.3	Reaktorvolumen	
B.5.4	Anlagen mit frei beweglichen Aufwuchskörpern	
B.5.4.1	Allgemeines	
B.5.4.2	Aufwuchsmaterial	
B.5.4.3	Reaktorvolumen	
B.5.5	Belebungsanlagen mit Aufstaubetrieb (SBR)	
B.5.5.1	Allgemeines	
B.5.5.2	Bemessung des Reaktorvolumens	
B.5.6	Kombinationsanlagen	
B 5 7	Δhwasserteichanlagen	

B.5.8	Belebtschlammanlagen
B.5.8.1	Bemessung des Belebungsbeckens
B.5.8.2	Betriebliche Hinweise
B.5.9	Belebtschlammanlagen mit Membranfiltration
B.5.9.1	Bemessung des Belebungsbeckens mit Membranfiltration
B.5.9.2	Betriebliche Hinweise
B.6	Sauerstoffzufuhr
B.7	Nachklärbecken
Quellen und	Literaturhinweise
Stichwortve	rzeichnis Definitionen
D'1 - 1	
Bildery	verzeichnis
Bild 1:	Beispiele für Probenahmeeinrichtungen
Bild A.1:	Erlangung der Fachkunde für Neubau, Einbau, Nachrüstung und Sanierung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben
Bild A.2:	Erlangung der Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen
Bild B.1:	Abmaße in der Vorbehandlung
Bild B.2:	Tropfkörper, Prinzipdarstellung
Tabelle	enverzeichnis
Tabelle 1:	Empfehlungen für Ablaufwerte für die Einordnung in die verschiedenen Ablaufklassen, die bei der Prüfung nach DIN EN 12566 erreicht werden müssen
Tabelle 2:	Empfehlung für unter Betriebsbedingungen in der einfachen Stichprobe einzuhaltende Ablaufgrenzwerte für die verschiedenen Ablaufklassen
Tabelle B.1:	Zusammensetzung von häuslichem Schmutzwasser, einwohnerspezifische Frachten, die an 85 % der Tage unterschritten werden
Tabelle B.2:	Erforderliche spezifische Volumina in der Vorbehandlung
Tabelle B.3:	Bemessungsgrößen für Abwasserteichanlagen
Tabelle B.4:	Bemessungsgrößen für Belebungsbecken
Tabelle B.5:	Bemessungsgrößen für Belebungsbecken mit Membranfiltration
Tabelle B.6:	Bemessungsgrößen für die Nachklärung

Dezember 2019 DWA-Regelwerk **7** 

### Hinweis für die Benutzung

Dieses Arbeitsblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Arbeitsblatt besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig sowie allgemein anerkannt ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Arbeitsblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Arbeitsblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Arbeitsblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Arbeitsblatt regelt wasserwirtschaftliche Anforderungen für Kleinkläranlagen bis 50 Einwohnerwerte zur Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers (Wasser aus Küchen, Waschräumen, Waschbecken, Badezimmern, Toiletten und ähnlichen Einrichtungen (DIN EN 1085)) aus einzelnen oder mehreren Gebäuden/Grundstücken einschließlich solchem aus Gewerbebetrieben mit einem in Menge und Zusammensetzung häuslichem Abwasser entsprechendem Schmutzwasserzufluss.

In diesem Arbeitsblatt werden Anforderungen an minimale Schlammstapelzeiten, Baugrößenanforderungen und Bedingungen für Einbau, Betrieb, Wartung und Reparatur für Kleinkläranlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Anforderungen an die Bemessung und den Bau von Kleinkläranlagen geregelt, die nicht von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst werden.

Normen und Regeln, deren Festlegungen den Anwendungsbereich dieses Arbeitsblatts berühren, sind im Abschnitt Technische Regeln zusammengestellt.

## 2 Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Arbeitsblatt teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Arbeitsblatts erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 1610, Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

DIN EN 1997-1, Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 1: Allgemeine Regeln

DWA-Regelwerk Dezember 2019

Das vorliegende Arbeitsblatt DWA-A 221 regelt Anforderungen für Kleinkläranlagen bis 50 Einwohnerwerte zur biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers (Wasser aus Küchen, Waschräumen, Waschbecken, Badezimmern, Toiletten und ähnlichen Einrichtungen (DIN EN 1085)) aus einzelnen oder mehreren Gebäuden/Grundstücken einschließlich solchem aus Gewerbebetrieben mit einem in Menge und Zusammensetzung häuslichem Abwasser entsprechendem Schmutzwasserzufluss. Die Kleinkläranlagen dienen grundsätzlich der Behandlung häuslichen Schmutzwassers mit dem Reinigungsziel der Kohlenstoffelimination entsprechend Anhang 1 Teil C der Abwasserverordnung. Die Zulässigkeit der Verwendung und des Betriebs von Kleinkläranlagen unterliegt den wasserrechtlichen Vorschriften (u. a. §§ 57 und 60 WHG).

Das Arbeitsblatt DWA-A 221 ist eine Hilfestellung für die Verwendung von Kleinkläranlagen, dient der Überprüfung/dem Nachweis der Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben und gibt Hinweise für Bemessung, Bau, Einbau, Betrieb und Wartung. Es regelt aus Gründen des Gewässerschutzes resultierende Anforderungen, welche nicht durch europäisch harmonisierte Normen erfasst sind, sowohl für CE-gekennzeichnete als auch für nicht CE-gekennzeichnete Kleinkläranlagen sowie für nicht serienmäßig hergestellte Kleinkläranlagen.

Das Arbeitsblatt richtet sich an Bauherren, Planer, Hersteller und zuständige Aufsichtsbehörden.



Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef

978-3-88721-911-6 (E-Book)

Telefon: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100

info@dwa.de · www.dwa.de